



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V**

Telefon: (089) 233 -
Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

19.05.2020

Einforderung einer Aufstellung der noch ausstehenden Ersatzpflanzungen für 2019
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07634 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching vom 18.02.2020
Aktenzeichen: 602-5.1-2020-5798-5

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

der o.g Antrag des Stadtbezirkes 18 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Sie bitten darin um eine Aufstellung der noch ausstehenden Ersatzpflanzungen für 2019 aufgrund der vermehrten Bautätigkeit in Ihrem Bezirk.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde (UNB) nimmt zu dem im Betreff genannten Antrag wie folgt Stellung:

Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens werden notwendige Fällungen von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen je nach Platzverhältnissen mit Ersatzpflanzungen oder aber auch mittels Ausgleichszahlungen ausgeglichen. Im Einzelfällungsverfahren werden Ersatzpflanzungen aufgrund einer gesamtheitlichen Überprüfung der örtlichen Grünsituation und der vorhandenen Platzverhältnisse gefordert. Die Kontrolle im Einzelfällungsverfahren ist erst nach einer Wartezeit von 2 bzw. 3 Jahren nach Genehmigung sinnvoll, da die Fällgenehmigung 2 Jahre gültig ist und die Ersatzpflanzung innerhalb eines Jahres nach Baumfällung zu erbringen ist.

Für die Kontrollpraxis im Baugenehmigungsverfahren sieht sich die UNB veranlasst, die Abläufe etwas näher zu erläutern.

Das Baugenehmigungsverfahren sieht die Prüfung der Außenanlagen erst nach Nutzungsaufnahme der Immobilie vor. Erst dann ist ein Anschreiben oder direkt eine Ortsbesichtigung durch den Fachgutachter der UNB möglich bzw. sinnvoll. Dies kann zeitlich gesehen zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten der Fall sein, da die Baugenehmigung drei Jahre gültig ist, in manchen Fällen von der Baugenehmigung nicht unmittelbar nach Erteilung Gebrauch gemacht wird, der Baufortschritt sich in vielen Fällen stark verzögert, usw.

Der Münchner Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09243) ein deutliches Zeichen für eine verstärkte Durchgrünung der Stadt gesetzt. Mit dieser Stadtratsvorgabe und den Erfahrungen der vorab stattgefundenen „Kontrolle Grün“ (stichprobenartige Ersatzbaumkontrolle aus 2012) wurde der UNB das notwendige Personal zugeschaltet, um von der bisherigen Praxis - der stichprobenartigen Prüfung - auf eine Prüfung von insgesamt 60% auszuweiten. Das hierfür zugeschaltete Personal agiert nun seit Herbst 2019 im Rahmen dieser Ersatzbauminitiative und kontrolliert derzeit Baugenehmigungen wie auch Einzelfällungsgenehmigungen aus den Jahren 2013 und 2014.

Die Mitarbeiterinnen der Ersatzbauminitiative kommen laufend ihrer Aufgabe nach, die Ersatzbaumverpflichtungen durchwegs positiv abzuschließen, wenn notwendig auch unter Androhung und Durchführung von Verwaltungszwang (in der Regel Zwangsgeld). Darüber hinaus werden parallel die säumigen Adressaten der fehlenden Ersatzpflanzungen über die Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Nichterfüllung von Auflagen nach den Bestimmungen der Baumschutzverordnung informiert.

Wie Sie sehen, ist das Vorgehen in dieser Angelegenheit sehr mit unterschiedlichen Terminen und Fristen behaftet. Es lässt sich daher nicht auf Knopfdruck eine einfache Liste 2019 durch unsere Controlling-Mitarbeiter*innen erstellen.

Voraussichtlich im Herbst 2020 wird eine Evaluierung der Ersatzpflanzungsinitiative in Bezug auf das Jahr 2013 dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt. Eine fortlaufende Überprüfung und ggf. Nachforderung für die weiteren Jahre ist geplant.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

